

Beschluss des Landrats vom 27.01.2022

Nr. 1337

9. Baselbieter Härtefallhilfe 2022, Ausgabenbewilligung 2022/26; Protokoll: md

Kommissionspräsidentin **Laura Grazioli** (Grüne) legt dar, der Landrat habe im Dezember 2020 auf der Grundlage des Covid-19-Gesetzes und der Covid-19-Härtefallverordnung des Bundes erstmals Mittel zur Unterstützung von Unternehmen im Kanton Basel-Landschaft bewilligt, welche aufgrund von Covid-bedingten Umsatzeinbussen in Notlage geraten seien. Im Januar 2021 hat der Landrat diese Ausgabenbewilligung auf Antrag vom Regierungsrat erhöht. Mit Stichtag 11. Januar 2022 hat der Kanton Basel-Landschaft für das Jahr 2021 Härtefallhilfen von rund CHF 97 Mio. in Form von Ä-fonds-perdu-Beiträgen ausgerichtet. Darüber hinaus hat er zusammen mit den beteiligten Banken Kredite in Höhe von CHF 4 Mio. bewilligt. National- und Ständerat haben im Dezember 2021 u. a. die Bestimmung im Covid-19-Gesetz verlängert, welche dem Bund erlaubt, die Kantone bei Härtefallmassnahmen zu unterstützen. Der Bundesrat beschloss danach, die Härtefallhilfen ab 2022 in einer neuen Verordnung zu regeln. Mit dem Beschluss zur definitiven Verordnung ist Anfang Februar 2022 zu rechnen.

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, vorbehältlich der entsprechenden Bundesratsbeschlüsse, gestützt auf diese neue Verordnung eine Ausgabe für die Baselbieter Härtefallhilfe 2022 zu bewilligen. Von der Pandemie stark betroffene Unternehmen sollen bei der Deckung von ungedeckten Kosten weiterhin unterstützt werden. Anspruchsberechtigt sollen Unternehmen sein, welche die Anspruchsvoraussetzungen der geltenden Verordnung erfüllen. Neu soll ein Unternehmen nachweisen müssen, dass die Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufgrund von Massnahmen zur Bekämpfung der Covid-19-Pandemie nicht sichergestellt ist. Vorgesehen sind monatliche Ä-fonds-perdu-Beiträge, welche sich an den ungedeckten Kosten bemessen, aber pro Unternehmen ein Kostendach von 1,5 % des Umsatzes bzw. CHF 400'000.– pro Monat nicht überschreiten. Der Bundesrat sieht vor, das Programm vorerst bis Juni 2022 zu befristen. Aufgrund der Anspruchsvoraussetzungen und mit Blick auf die besonders betroffenen Branchen rechnet der Regierungsrat mit 175 bis 200 Unternehmen, welche eine durchschnittliche Härtefallentschädigung von CHF 23'500.– bekommen dürften. Zusätzlich berechnet er eine Reserve von 30 % ein. Zur Finanzierung der Härtefallhilfen 2022 wird dem Landrat entsprechend eine neue einmalige Ausgabe von CHF 36'297'500.– beantragt. Der Bund beteiligt sich an den Härtefallhilfen für Unternehmen mit einem Umsatz von weniger als CHF 5 Mio. zu 70 %. Bei Unternehmen mit einem Umsatz von über CHF 5 Mio. finanziert der Bund 100 %. Der genaue Bundesbeitrag ist damit abhängig von den eingehenden Gesuchen. CHF 1'297'500.– der beantragten Ausgabesumme werden für die Umsetzung und den Vollzug im Kanton Basel-Landschaft benötigt.

Die beantragte Ausgabe basiert auf Artikel 12 des Covid-19-Gesetzes des Bundes und auf der dazugehörigen Covid-19-Härtefallverordnung 2022. Der Landratsbeschluss untersteht dem fakultativen Referendum und bildet damit eine ausreichende kantonale Rechtsgrundlage für die Ausgabe. Mit diesem Vorgehen kann eine rasche Umsetzung sichergestellt werden: Die Härtefallhilfen können nach Ablauf der Referendumsfrist von acht Wochen nach dem Beschluss des Landrats ausbezahlt werden.

Eintreten war in der Finanzkommission unbestritten.

In der Kommission wurde die erneut überaus rasche und gute Vorbereitung der Vorlage gelobt. Dies werde den betroffenen Unternehmen im Kanton zugutekommen. Auch inhaltlich war die geplante Baselbieter Härtefallhilfe 2022 absolut unbestritten. Dass wiederum die integrale Übernahme der Bundesvorgaben zur Härtefallhilfe ins kantonale Recht vorgesehen ist, wurde in der Kommission begrüsst, weil dies einerseits eine rasche Umsetzung ermöglicht und andererseits gewähr-

leistet, dass die zur Verfügung stehenden Bundesbeiträge auch abgeholt werden können. Ein bisschen heikel war aus Sicht von Kommissionsmitgliedern einzig, dass die Eckwerte der Härtefallhilfe zum Zeitpunkt der Kommissionsberatung erst dem Verordnungsentwurf des Bundesrats entnommen werden konnten, zu dem sich die Kantone teilweise kritisch geäußert haben. Die Direktion versicherte, neue Entwicklungen und insbesondere den erwarteten Bundesratsbeschluss zur Verordnung in die Landratsdebatte von heute einfließen zu lassen.

In der Kommissionsdiskussion wurde geklärt, dass der beantragte Betrag auf der Annahme basiert, dass das Härtefallprogramm, wie im Verordnungsentwurf des Bundesrats vorgesehen, befristet bis Juni 2022 läuft. Falls es bis dann bisher nicht geplante Öffnungsschritte gibt, wie sie der Regierungsrat in seiner Konsultationsantwort an den Bundesrat angeregt hatte, könnte der Betrag tiefer ausfallen. Auf Nachfrage aus der Kommission erläuterte die Direktion weiter, dass die Nettogebühren des Kantons unter Abzug der Bundesbeteiligung auf CHF 7,2 Mio. geschätzt würden (CHF 6 Mio. für die Härtefallhilfen und CHF 1,2 Mio. für ihre Umsetzung). Obwohl die Ausgaben nicht im Aufgaben- und Finanzplan eingestellt sind, fällt die Erfolgsrechnung 2022 des Kantons deswegen nicht automatisch negativ aus. Denn gleichzeitig ist mittlerweile bekannt, dass die Schweizerische Nationalbank für das Jahr 2021 eine sechsfache Gewinnausschüttung tätigen wird. Im Budget 2022 eingestellt ist aber nur eine dreifache Gewinnausschüttung.

Zu den mit der Vorlage beantragten temporären Stellen führte die Direktion aus, dass diese Stellen den Koordinationsaufwand gut abbilden würden. Sie seien für die Prüfung der Expertenempfehlung zu den Gesuchen und für die Durchführung des zugehörigen Genehmigungsverfahrens nötig. Es sei gar nicht möglich, das für die eigentliche Gesuchsprüfung nötige Knowhow innert nützlicher Frist intern aufzubauen. Darum werde wie bisher auf die Zusammenarbeit mit Experten abgestellt. Gemäss Verordnungsentwurf des Bundesrats ist neu vorgesehen, dass gesuchstellende Firmen bestätigen müssen, dass sie in einem ausreichenden Mass Selbsthilfemassnahmen ergriffen haben. Der Regierungsrat hat diese Vorgabe in seiner Konsultationsantwort bemängelt, weil zu unklar bleibe, welche Massnahmen zumutbar seien. Dem Bund gehe es mit der Forderung nach Selbsthilfemassnahmen auch um Missbrauchsbekämpfung, dagegen sei nichts einzuwenden. Allerdings könne es falsche Anreize setzen, wenn als Nachweis für die aktuelle Betroffenheit der Bezug von Kurzarbeitsentschädigung gelte. Zur Überprüfung des Nachweises zur aktuellen Betroffenheit seien Kurzarbeitsentschädigung und Erwerbsersatz aber tatsächlich geeignete Instrumente. Der allfällig erforderliche Nachweis von aktueller Betroffenheit und ergriffenen Selbsthilfemassnahmen wurde in der Kommission ausführlich besprochen. Die vorgebrachten Überlegungen dazu finden sich im Kommissionsbericht. An der Bestimmung selbst kann jedoch nichts geändert werden, solange die kantonale Härtefallhilfe sich integral auf die Rechtsgrundlagen des Bundes abstützt, so wie es der Regierungsrat vorschlägt.

Die Finanzkommission beantragt dem Landrat einstimmig mit 12:0 Stimmen Zustimmung zum unveränderten Landratsbeschluss und hat die Durchführung einer Eintretensdebatte beschlossen.

– *Eintretensdebatte*

Adil Koller (SP) stellt fest, die Kommissionspräsidentin habe bereits sehr ausführlich dargelegt, wie wichtig die Vorlage sei und sie habe auch die Details erläutert. Die SP-Fraktion schliesst sich der Aussage an, froh darüber zu sein, dass es schnell vorwärts geht bei der Erweiterung der Härtefallhilfen. Allerdings ist es auch Aufgabe des Kantons und des Regierungsrats, dies schnell zu tun. In der aktuellen Situation ist wohl allen klar, weshalb. Im Vergleich zu anderen Vorlagen gestaltet es sich auch einigermaßen einfach, weil es sich um eine Übernahme der Bundesverordnung in das kantonale Recht handelt. Das ist eine einfache und schnelle Lösung. In den Statistiken sieht man, dass weiterhin die Gastrounternehmen sehr stark von den Pandemiemassnahmen betroffen sind. Dies aufgrund der pandemischen Lage aber auch aufgrund der Massnahmen. 2G hilft einigen Betrieben dabei, wieder mehr Auslastung zu erreichen. Aber gerade für Betriebe in ländli-

chen Gegenden ist es schwieriger geworden. Hier ist es ganz wichtig, dass eine Fixkostenabdeckung besteht, damit die Miete bezahlt und weitere Kosten beglichen werden können, um das Fortbestehen der Unternehmen zu sichern. Kritisch ist sicher, dass es die Kurzarbeit als Voraussetzung braucht. Aber Stand heute gibt es dazu keine Alternative. Der Regierungsrat hat in der Vernehmlassung an den Bund darauf hingewiesen, dass Alternativen geprüft werden sollen. Teilweise ist es unfair für Unternehmen, wenn sie monatelang versucht haben, Kurzarbeit zu vermeiden und ihre Angestellten voll im Betrieb zu halten und wenn sie jetzt keinen Anspruch auf Härtefallhilfe haben. Wichtig ist auch, dass der Bund von den CHF 36 Mio. ca. CHF 30 Mio. übernimmt. Das heisst, der Kanton ist in der Erfolgsrechnung im Vergleich zu Grösse der Härtefallhilfe nicht stark belastet. Die SP-Fraktion wird selbstverständlich auf die Vorlage eintreten und ihr zustimmen.

Dieter Epple (SVP) führt aus, der Bericht der Finanzkommission habe bereits die Umsetzung und die Eckzahlen der Vorlage präsentiert. Die Härtefallhilfe muss gezielt und vorübergehend eingesetzt werden. Der Nachweis von Selbsthilfemassnahmen wird Fragen aufwerfen und es wird sich zeigen, wie weit der Kanton sich hinauslehnen und über die Existenz von Firmen und mögliche Entlassungen entscheiden wird. In diesem Zusammenhang wird sich auch zeigen, wer einen guten Treuhänder hat, ob es sich nur um das Abholen von Steuergeldern handelt oder ob man auch in schwierigen Zeiten Richtungsänderungen vorleben kann. Für die Verwaltung ist es ein deutlicher Mehraufwand, da jede Härtefallhilfe separat beurteilt werden muss. Der Redner appelliert an den Kanton, die nötige Zeit zu investieren, um die Härtefallanträge ganz genau zu studieren und Missbrauch zu unterbinden. Eine Umsatzeinbusse muss langfristig nicht unbedingt corona-bedingt sein. Auch Kurzarbeit und der Bezug von EO darf nicht allein finanzielle Hilfe garantieren. Es gibt auch hier noch andere Gründe, weshalb eine Firma finanziell schlecht dasteht. Es wird empfohlen, eine treuhänderisch ausführliche Bestätigung zu verlangen, um auch die Firmen in die Pflicht zu nehmen. Die SVP-Fraktion tritt auf die Vorlage ein, sieht die Notwendigkeit und das Bedürfnis und unterstützt die vorliegende Härtefallhilfe. Die Fraktion ist einverstanden, die Bundesverordnung ins kantonale Recht zu überführen. Sie hofft auf einen baldigen Bundesratsentscheid, ansonsten braucht es ein kantonales Gesetz und dann geht wertvolle Zeit verloren.

Klaus Kirchmayr (Grüne) sagt, die Grüne/EVP-Fraktion trete auf die Vorlage ein und stimme der Vorlage zu. Die Kommissionspräsidentin hat ausführlich dargelegt, wie es zu dieser Vorlage gekommen ist und was die wesentlichen Inhalte sind. Die Grüne/EVP-Fraktion ist dem Regierungsrat dankbar, dass er speditiv, schnell, zielgerichtet und zweckmässig gehandelt hat. Die Fraktion versichert dem Regierungsrat ihre Unterstützung auf diesem Weg. Mit solchem Handeln wird Vertrauen in der Wirtschaft und bei den Bürgern geschaffen.

Saskia Schenker (FDP) dankt dem Regierungsrat und der Verwaltung für die sehr vorausschauende und schnelle Arbeit. Wie gesagt wurde, weiss man noch nicht ganz genau, was am Schluss wirklich in Kraft treten wird. Die Votantin hofft, dass Regierungsrat Anton Lauber in seiner Wortmeldung die aktuellsten Informationen erläutert. Etwas soll noch erwähnt werden: Der Regierungsrat hat verlangt, dass die Massnahmen relativ rasch wegfallen. Von Seiten FDP-Fraktion wird ganz klar festgehalten, dass dies die Grundlage für die Vorlage ist. Sie dankt für die Forderung in Richtung Bern, dass möglichst bald nicht mehr über solche Vorlagen beschlossen werden muss und damit die Unternehmen ihre Arbeit ohne grosse Einschränkungen machen können. In der Kommission wurde über die Vorgabe des Bundes betreffend Selbsthilfemassnahmen diskutiert. Der Regierungsrat legte dar, dass die Vorgabe von der administrativen Umsetzung her komplex und von den Kriterien her schwierig zu beurteilen sei. Aber wie es auch im Kommissionbericht festgehalten ist, geht die FDP-Fraktion davon aus – und weiss dies auch von Unternehmen –, dass die Unternehmen nach bald zwei Jahren Pandemie die neuen Risiken in ihren Unternehmensstrate-

gien abbilden und entsprechende Weiterentwicklungsmassnahmen eingeleitet und sich ständig angepasst haben. Die Fortsetzung der Härtefallhilfen ist wirklich nur für jene Unternehmen, welche immer noch beeinträchtigt sind durch die starken staatlichen Massnahmen, die staatlichen Einschränkungen, welche immer noch in ihrem Bereich herrschen. Das ist der Fokus der Vorlage, und die FDP-Fraktion findet dies einen guten Fokus. Für sie ist der Grundsatz wichtig, dass man möglichst rasch aus dem Ganzen rauskommt und dass die Unternehmen ihre Arbeit wirklich wieder voll und ganz selber machen können.

Franz Meyer (Die Mitte) fasst zusammen, der Bundesrat habe richtigerweise Ende 2021 beschlossen, die Härtefallhilfe bis Ende 2022 zu verlängern und mittels Härtefallverordnung zu regeln. Am 7. Januar wurde die Vernehmlassung an die Kantone verschickt. Die Eckwerte und der Inhalt wurden bestens von der Kommissionspräsidentin wiedergegeben. Der Kanton Basel-Landschaft hat auch hierbei wieder sehr schnell reagiert und eine kantonale Umsetzung ausgearbeitet, welche sich auf Bundeseckwerte abstützt. Die Mitte/glp-Fraktion stimmt der Vorlage einstimmig zu. Sie bedankt sich beim Regierungsrat, im Besonderen beim Finanzdirektor und der Verwaltung für das wiederum sehr rasche Handeln. Es gibt wenige Kantone in der Schweiz, welche in der Covid-Hilfe jeweils so rasch handeln und operativ für die Umsetzung so schnell bereitstehen.

Regierungsrat **Anton Lauber** (Die Mitte) bedankt sich für die positive Aufnahme der Vorlage. Der Regierungsrat hat ein Stück weit damit gerechnet, da es nach wie vor der Situation geschuldet sei. Der Regierungsrat hat immer noch die gleiche Zielsetzung: Er will mit Tempo am richtigen Ort die notwendige Hilfe leisten. Das ist auch das Ziel der Vorlage. Es gibt zwei, drei Dinge, über die man sich Gedanken machen muss. Im Rückblick auf die Härtefallhilfe kann festgehalten werden, dass der Bund bis jetzt auf Bundesebene ca. CHF 4,8 Mrd. ausbezahlt hat. Damit wurden ca. 37'000 Unternehmen unterstützt. Die Anzahl der gesprochenen Darlehen, Bürgschaften und Garantien ist viel kleiner, dort wurden rund CHF 22 Mio. ausgesprochen. Das ist wahrscheinlich ein Grund, weshalb der Bundesrat darauf verzichtet hat, dieses Mal Darlehen ins Auge zu fassen. D. h. für 2022 gibt es ausschliesslich À-fonds-perdu Beiträge. Die Branche, welche mit grossem Abstand am meisten profitiert hat – und auch am meisten von den Massnahmen betroffen ist –, ist die Gastronomie. Danach folgen die Beherbergung und der Detailhandel, dahinter Reisebüros und Veranstalter etc. sowie Dienstleistungen wie Sport und Unterhaltung. Der Kanton hat sich nie auf eine bestimmte Branche fokussiert, aber er hat festgestellt, dass auch in Basel-Landschaft die Härtefallhilfen in den richtigen Branchen angekommen sind. Auf kantonaler Ebene wurden bis jetzt zwischen CHF 99 und 100 Mio. an Härtefallgeldern ausgezahlt und es wurden CHF 5 Mio. für Bürgschaften gewährt. Es haben 876 Unternehmen À-fonds-perdu Beiträge erhalten und 34 Unternehmen haben Bürgschaften bezogen. Die 876 Unternehmen, welche von der Härtefallhilfe 2021 profitieren konnten, geben einen Rahmen vor für die Hilfen im Jahr 2022. Der Kanton Basel-Landschaft hält sich 2022 an die Strategie, welche er auch bisher verfolgt hat: Geschwindigkeit und Qualität. Dabei hat sich die Systematik bewährt, dass der Kanton sich an der Härtefallverordnung des Bundes orientiert. Dank dem, kann so schnell gehandelt werden und es entstehen auch keine schweizerischen oder regionalen Widersprüche. Theoretisch könnte es deshalb auch eine regionale Gleichbehandlung im Kanton Basel-Landschaft und den Nachbarkantonen geben, so wie es eigentlich das Ziel des Regierungsrats wäre. Wenn es laufend Neuerungen gibt, kann der Kanton diese unkompliziert übernehmen, ohne immer wieder ein Gesetzgebungsverfahren anstrengen zu müssen. Die Eckwerte sind soweit bekannt, aber auch noch in Diskussion. Der Regierungsrat hat eine Vernehmlassungsantwort eingereicht und auch an der Finanzdirektorenkonferenz morgen werden weitere Details bekannt gegeben. Aber zurzeit ist eigentlich alles noch in Diskussion. Die wichtigsten Eckwerte sind in § 12 geregelt. Hier ist grundsätzlich das Wichtigste immer noch gleich: Der Umsatzverlust muss grösser sein als 40 %, das Dividenden und Tantieme-Verbot gilt

nach wie vor und der Verteilschlüssel zwischen Bund und Kanton liegt zwischen 70 und 80 %. Eine wichtige Neuerung ist, dass die Schausteller in dieser Runde auch mit dabei sind. Es gibt auch grundlegende Themen welche diskutiert wurden. Der Regierungsrat hat eine Exit-Strategie verlangt, damit man auch mal wieder aus dieser Krise herauskommt. Dort hat der Kanton auch einen Blick auf die Wirtschaft geworfen. Letztendlich wollen die Unternehmenden arbeiten und nicht ständig Soforthilfegelder beanspruchen. Das wurde auch am Runden Tisch zwischen Kanton und Unternehmen betont. Sie wollen ohne einschränkende Massnahmen arbeiten. Aus der kürzlich erschienenen Avenir Suisse Studie lässt sich über die Wirksamkeit der Massnahmen in den einzelnen Kantonen herauslesen, dass der Kanton Basel-Landschaft sehr gut unterwegs ist. In der Studie wurde aber auch gesagt, dass man mit dem Zeitablauf und mit der Dauer der Diskussion ein Stück weit den Ausstieg verpasse und zu einem gewissen Teil einen Strukturerehalt gewährleistet. Das ist natürlich nicht das Ziel.

Folgende Verschärfungen sind in der neuen Auflage: Als erstes sind da die ungedeckten Kosten. Diese müssen neu nachgewiesen werden. Das dürfte schwierig werden, und darauf wurde auch in der Vernehmlassung hingewiesen. Zweitens gab es eine Diskussion rund um die «zumutbaren Selbsthilfen». Diese Debatte läuft in Bundesbern noch. Dabei geht es darum, dass man keinen Strukturerehalt machen will und dass diejenigen, welche Härtefallhilfen beziehen, sich auch selbst anstrengen, aus der Situation herauszukommen. Ohne dass man jemandem unterstellt, er mache es nicht. Aber wie soll das belegt werden? Bei den Kantonen bestehen sehr grosse Zweifel, wie belegt werden soll, dass ein Unternehmen die notwendigen, richtigen, adäquaten und zielführenden Selbsthilfemassnahmen getroffen hat. Diese Frage ist noch offen und muss noch aktiv diskutiert werden. Sie wird sicher auch in der morgigen Sitzung der Finanzdirektoren thematisiert. Im Zusammenhang damit steht natürlich die Missbrauchsbekämpfung. Dazu kann festgehalten werden, dass im Kanton Basel-Landschaft zum Glück nur bei wenigen Ausnahmefällen ein Missbrauch festgestellt werden musste.

Die Vorlage wird unter Vorbehalt beraten, da der Bund noch nicht entschieden hat. Aber dies wird voraussichtlich Anfang Februar geschehen und dafür ist dann der Kanton Basel-Landschaft schon bereit.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Mit 79:0 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

***Landratsbeschluss
betreffend Baselbieter Härtefallhilfe 2022, Ausgabenbewilligung***

vom 27. Januar 2022

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

- 1. Für die Unterstützung von Unternehmen im Kanton Basel-Landschaft wird auf der Grundlage des Covid-19-Gesetzes sowie der Covid-19-Härtefallverordnung 2022 des Bundes eine neue*

einmalige Ausgabe von insgesamt 36'297'500 Franken bewilligt. Davon werden 1'297'500 Franken für Umsetzungs- und Vollzugskosten aufgewendet.

- 2. Der Landrat nimmt zur Kenntnis, dass die Härtefallhilfen zu mindestens 70 % vom Bund getragen werden.*
 - 3. Beschlussziffer 1 steht unter dem Vorbehalt, dass der Bundesrat die Covid-19-Härtefallverordnung 2022 beschliesst.*
 - 4. Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.*
-